

**Bezirksamtsvorlage Nr. 241**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 07.02.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0544/VI, Beschluss vom 17.11.2022 betrifft:  
Keine Abwälzung der Mehrkosten infolge der „kleinen Pflegereform“ auf Pflegebedürftige und Angehörige

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Keine Abwälzung der Mehrkosten infolge der „kleinen Pflegereform“ auf Pflegebedürftige und Angehörige“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Soziales und Bürgerdienste beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage - zur Kenntnisnahme - über

Keine Abwälzung der Mehrkosten infolge der „kleinen Pflegereform“ auf Pflegebedürftige und Angehörige

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.11.2022 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0544 /VI):

Das Bezirksamt Mitte wird gebeten, sich gegenüber dem Senat für eine Bundesratsinitiative einzusetzen, die sicherstellt, dass die Pflegeversicherung die Mehrkosten übernimmt, die durch bessere Gehälter und mehr Personal in den Pflegeeinrichtungen entstehen. Die Mehrkosten, die infolge der seit 1.9.22 geltenden neuen Gesetzeslage für Pflegeeinrichtungen (ambulante Dienste, Pflegeheime) entstehen, dürfen nicht auf die Heimbewohner\*innen oder deren Familien abgewälzt werden. Auch eine ab Sommer 2023 hoffentlich geltende bessere Personalbemessung darf nichts daran ändern.

Das Bezirksamt hat am 07.02.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Preise in der Pflege sind durch die Lohnanpassungen zum 1. September 2022 deutlich gestiegen, nach Auswertungen der Rechnungsprüfung des Amtes für Soziales um durchschnittlich 20 Prozent bei den nicht tarifgebundenen Einrichtungen und Diensten. Die Mehrkosten führen dazu, dass diejenigen Pflegebedürftigen, die die Kosten für ihre Versorgung bisher noch vollständig selbst tragen konnten, aktuell in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Zunächst müssen diese Personen ihre Rücklagen bis zur Schonvermögensgrenze aufbrauchen und können sich danach an das jeweils zuständige Amt für Soziales wenden.

Die Antragszahlen werden daher mutmaßlich sukzessive steigen, wobei sich das in der aktuellen Datenlage noch nicht widerspiegelt und damit noch keine Prognose abgegeben werden kann.

Es wird befürchtet, dass es zahlreiche Pflegebedürftige gibt, die versuchen werden, mit weniger Unterstützung auszukommen oder aber ihre Angehörigen über Gebühr in Anspruch nehmen müssen.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass die Pflegeeinrichtungen nicht über ausreichend Personal verfügen. Pflegedienste können daher eher nicht beratend darauf hinwirken, dass Pflege in notwendigem Umfang auch in Anspruch genommen wird. In der bezirksübergreifenden „AG Transferausgaben steuern“ nehmen sich die Bezirksämter gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung

für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) dieser Thematik an, da die Folgen aus der Umsetzung der Tariffreuregelung auch Auswirkungen auf die Daten der Kosten-Leistungsrechnung und die finanzielle Situation der Bezirke haben. Alle Akteure sind sich der Problematik bewusst und suchen nach Lösungen.

So teilt die SenWGPG dazu auf ihrer Homepage unter dem Link <https://www.berlin.de/sen/pflege/service/vertraege/artikel.1232382.php> mit, dass das Land Berlin sich auf Bundesebene vehement für eine schnelle Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Reform der Pflegeversicherung einsetzt. Demnach wird vorgeschlagen, die Pflegesachleistungsbeträge der Pflegeversicherung jährlich angemessen zu erhöhen und die Kosten der Ausbildung von Pflegefachkräften sowie die Kosten der Krankenpflege in Heimen anderweitig zu finanzieren.

Auch wenn die SenWGPG bereits Maßnahmen ergreift, ist der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung zur DS 0544/VI mit Schreiben vom 27.01.2023 (s. Anlage) dem zuständigen Staatssekretär weitergeleitet worden. Es bleibt abzuwarten, ob die SenWGPG der Anregung einer Bundesratsinitiative folgt oder andere Schritte einleitet, um eine Lösung der Problematik herbeizuführen.

Insgesamt darf nicht außer Acht gelassen werden, dass ein Abwälzen der erhöhten Pflegekosten auf die Pflegeversicherung ein Ansteigen der Beiträge zur Folge hat, damit auch Geringverdienende trifft und somit nicht die einzige Methode sein sollte, die Pflegebedürftigen und deren Angehörige finanziell zu entlasten. Es sollte versucht werden, die Kosten der Pflege zu senken bzw. eine andere Kostenstruktur zu schaffen.

Die Hilfen und Angebote in der Pflege haben z.B. unterschiedliche Qualifikationsanforderungen. Es kann nach einfachen und qualifizierten pflegerischen Leistungen und hauswirtschaftlichen Verrichtungen unterschieden werden. Gelänge es, im Sozialraum mehr Angebote für Hilfen mit geringeren Qualifikationsanforderungen zu schaffen, müssten diese nicht von qualifizierten Pflegekräften ausgeführt werden. Zudem darf die Frage der Priorisierung von ambulanter oder stationärer Pflege sowie der Wirtschaftlichkeit von Pflege-Wohngemeinschaften kein Tabu sein. Hinzu kommt die Weiterentwicklung bei Pflegekonzepten, insbesondere bei Leistungsberechtigten, die neben ihrer Pflegebedürftigkeit psychisch erkrankt oder von Behinderung betroffen sind. Qualitätssicherung, Risikomanagement und Bekämpfung von Leistungsmissbrauch stellen nach wie vor eine große Herausforderung dar. Regionale Qualitätsbündnisse zwischen Leistungserbringenden, Versicherungsträgern und der öffentlichen Hand könnten ein Weg sein, die Qualität der Angebote zu stärken und die Wirtschaftlichkeit im Auge zu behalten.

#### A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

#### B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Durch zu erwartende Fallzahlensteigerungen in der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege ist mit noch nicht bezifferbaren Mehrausgaben bei folgenden Buchungsstellen zu rechnen:

- 3911/68128
- 3911/67174
- 3912/67116
- 3912/67172
- 3915/67116
- 3915/67172
- 3915/67174
- 3915/68128
- 3995/67116
- 3995/67172
- 3995/68128

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

Berlin, den 01.02.2023

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Beschluss-Nr.:

des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom .02.2023  
(BA-Vorlage-Nr.: 241 )

Einbringung einer Vorlage -zur Kenntnisnahme - bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0544/VI, Beschluss vom 17.11.2022 betrifft:

Keine Abwälzung der Mehrkosten infolge der „kleinen Pflegereform“ auf Pflegebedürftige und Angehörige

Beschlusstext:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Keine Abwälzung der Mehrkosten infolge der „kleinen Pflegereform“ auf Pflegebedürftige und Angehörige“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Soziales und Bürgerdienste beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat:
  - b) Frauenvertretung:
  - c) Schwerbehindertenvertretung:
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung bitten wir der o. g. Vorlage zu entnehmen.

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Abt. Soziales und Bürgerdienste  
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)  
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung  
Herrn Staatssekretär  
Dr. Thomas Götz

Geschäftszeichen (bitte angeben)

SozBüD L

Herr Spallek

Tel. +49 30 9018-33900

Telefax +49 30 9018-33910

sozialstadtrat@ba-mitte.berlin.de

(E-Mail-Adresse gilt nicht für Dokumente mit  
qualifizierter elektronischer Signatur)

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer: 205

27 . Januar 2023

## **Beschluss der BVV Mitte: Keine Abwälzung der Mehrkosten infolge der „kleinen Pflegerreform“ auf Pflegebedürftige und Angehörige (DS 0544/VI)**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Götz,

die Bezirksverordnetenversammlung Mitte hat in ihrer Sitzung am 17.11.2022 den als Anlage beigefügten Beschluss zur Drucksache 0544/VI gefasst. Darin wird das Bezirksamt Mitte gebeten, sich gegenüber dem Senat für eine Bundesratsinitiative einzusetzen, die sicherstellt, dass die Pflegeversicherung die Mehrkosten übernimmt, die durch bessere Gehälter und mehr Personal in den Pflegeeinrichtungen entstehen. Damit soll dafür Sorge getragen werden, dass die Mehrkosten, die infolge der seit 1.9.22 geltenden neuen Gesetzeslage für Pflegeeinrichtungen (ambulante Dienste, Pflegeheime) entstehen, nicht auf die Heimbewohner\*innen oder deren Familien abgewälzt werden. Auch eine ab Sommer 2023 hoffentlich geltende bessere Personalbemessung dürfe nichts daran ändern.

Als Begründung wird von der antragstellenden Fraktion DIE LINKE Folgendes angegeben:

„Seit dem 1.9.2022 gelten für Einrichtungen der ambulanten sowie der voll- und teilstationären Pflege neue gesetzliche Regeln infolge des "Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes" (GVWG). Eine dieser Neuregelung ist, dass ab 1.9.2022 in diesen Einrichtungen Tarifentgelt oder zumindest „tarifnahes" Entgelt gezahlt werden muss. Nach Auskunft einer Vertreterin der zuständigen Gewerkschaft verdi im Gesundheitsausschuss am 22.9. führt diese Regelung zu schon lange berechtigten und überfälligen Entgeltverbesserungen für die Beschäftigten dieser Einrichtungen zwischen 200 und 250 Euro im Monat.

Dienstgebäude  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(barrierefrei)

Verkehrsverbindungen  
Bahn: U9, Bhf. Turmstraße  
Bus: 101, M27, 245, 123 (Rathaus  
Tiergarten), 187 (U-Turmstraße)

Bankverbindungen:  
IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02  
BIC: PBNKDEFFXXX Postbank Berlin  
IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06  
BIC: BELADEBEXXX Sparkasse Berlin

Elektronische Zugangsöffnung  
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG  
zentral: post@ba-mitte.berlin.de  
(E-Mail mit digital signierten Anlagen)  
post.sozialamt@ba-mitte-berlin.de-mail.de  
(für De-Mail)

Die Bundesregierung hat es jedoch versäumt, dafür hinreichend Vorsorge in der gesetzlichen Pflegeversicherung zu schaffen, damit diese die so entstehenden Mehrkosten übernimmt. In der Folge droht, dass diese Mehrkosten auf die Menschen abgewälzt werden, die Pflege ambulant oder in Einrichtungen in Anspruch nehmen. Das ist inakzeptabel.

Ähnliches kann im Sommer 2023 erneut geschehen, wenn nach den bisherigen Planungen eine gesetzliche Personalbemessung für diese Einrichtungen in Kraft treten soll. Auch hier fehlt bisher jede damit verbundene Änderung der Vorschriften für die Pflegeversicherung, sodass, falls dadurch erneut Mehrkosten für die Betreiber von Pflegeeinrichtungen anfallen, eine erneute Überwälzung auf Heimbewohner\*innen und deren Familien droht.

Beides sind Fehlentwicklungen, die für eine menschenwürdige Pflegeversicherung in unserem Land inakzeptabel sind. Dieses Land ist reich genug, um seinen alten und kranken Menschen auch in den Einrichtungen der ambulanten, voll- und teilstationären Pflege eine humane, menschenwürdige Behandlung zu ermöglichen. Wie dringend verbesserungswürdig diese Einrichtungen waren und sind, haben wir alle seit Beginn der Corona-Pandemie eindringlich bemerkt. Eine private Überwälzung der Mehrkosten, die durch bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten dieser Einrichtungen entstehen, ist mit den Grundsätzen einer solidarischen, fairen und menschenwürdigen Pflegeversicherung nicht vereinbar.“

Wie ich auf der Internetseite Ihrer Senatsverwaltung unter (<https://www.berlin.de/sen/pflege/service/vertraege/artikel.1232382.php>) nachlesen konnte, setzt sich das Land Berlin auf Bundesebene vehement für eine schnelle Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Reform der Pflegeversicherung ein und schlägt vor, die Pflegesachleistungsbeträge der Pflegeversicherung jährlich angemessen zu erhöhen und die Kosten der Ausbildung von Pflegefachkräften sowie die Kosten der Krankenpflege in Heimen anderweitig zu finanzieren.

Ich bitte Sie daher, mir mitzuteilen, ob Sie in diesem Zusammenhang dem von der Bezirksverordnetenversammlung Mitte vorgebrachten Vorschlag einer Bundesratsinitiative folgen oder andere (weitere) Schritte einleiten, um eine Lösung der Problematik herbeizuführen.

Überdies erlaube ich mir anzumerken, dass das Amt für Soziales Mitte unter Anerkennung aller Bemühungen des Landes Berlin weitere Lösungsansätze betrachtet, um ein alleiniges Abwälzen der erhöhten Pflegekosten auf die Pflegeversicherung und ein damit verbundenes Ansteigen der Beiträge zu vermeiden.



Es könnte versucht werden, die Kosten der Pflege zu senken bzw. eine andere Kostenstruktur zu schaffen.

Die Hilfen und Angebote in der Pflege haben z.B. unterschiedliche Qualifikationsanforderungen. Es kann nach einfachen und qualifizierten pflegerischen Leistungen und hauswirtschaftlichen Verrichtungen unterschieden werden. Gelänge es, im Sozialraum mehr Angebote für Hilfen mit geringeren Qualifikationsanforderungen zu schaffen, müssten diese nicht von qualifizierten Pflegekräften ausgeführt werden. Zudem darf die Frage der Priorisierung von ambulanter oder stationärer Pflege sowie der Wirtschaftlichkeit von Pflege-Wohngemeinschaften kein Tabu sein. Hinzu kommt die Weiterentwicklung bei Pflegekonzepten, insbesondere bei Leistungsberechtigten, die neben ihrer Pflegebedürftigkeit psychisch erkrankt oder von Behinderung betroffen sind. Qualitätssicherung, Risikomanagement und Bekämpfung von Leistungsmissbrauch stellen nach wie vor eine große Herausforderung dar. Regionale Qualitätsbündnisse zwischen Leistungserbringenden, Versicherungsträgern und der öffentlichen Hand könnten ein Weg sein, die Qualität der Angebote zu stärken und die Wirtschaftlichkeit im Auge zu behalten.

Ich bedanke mich bereits im Voraus und verbleibe  
mit freundlichen Grüßen



Carsten Spallek

